

Einberufung der 3. Parteikonferenz

I

Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschließt, für Ende März 1956 die 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands einzuberufen.

II

Die Delegierten für die 3. Parteikonferenz werden auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen, die aus Anlaß der Neuwahlen der Parteileitungen durchzuführen sind, entsprechend dem Parteistatut in geheimer Abstimmung gewählt. Das Zentralkomitee beschließt folgenden Delegiertenschlüssel:

Auf den Delegiertenkonferenzen ist auf 700 Mitglieder ein Delegierter mit beschließender Stimme, auf 200 Kandidaten ein Delegierter mit beratender Stimme aus den Reihen der Parteimitglieder zu wählen. (Stichtag ist der 30. Juni 1955).

Die Parteiorganisationen der bewaffneten Kräfte und die Parteiorganisation im Staatssekretariat für Staatssicherheit Berlin wählen Delegierte zur 3. Parteikonferenz auf ihren Delegiertenkonferenzen entsprechend dem vom Politbüro des Zentralkomitees festzulegenden Schlüssel.

III

Der Delegiertenschlüssel für die Kreis-, Stadt- und Bezirksdelegiertenkonferenzen wird von der Plenartagung der jeweiligen Parteileitung beschlossen.

Außer in besonders großen Städten sollen die Kreisdelegiertenkonferenzen nicht weniger als 100, jedoch nicht mehr als 500 Delegierte umfassen.

Die Bezirksdelegiertenkonferenzen sollen nicht mehr als 800 bis 1000 Delegierte mit beschließender und beratender Stimme umfassen.